

1. Veranstalter der 23. Deutschen Asphalttag 2026, die vom 25.-27. Februar 2026 im AlpenCongress, Maximilianstraße 8, 83471 Berchtesgaden, stattfinden sind der Deutsche Asphaltverband (DAV) e.V. und das Deutsche Asphaltinstitut (DAI) e.V. mit Sitz in 53119 Bonn, Ennemoserstraße 10. Der Veranstalter hat die GEOPLAN GmbH, Josef-Herrmann-Straße 1-3, 76473 Iffezheim, mit der Organisation, Ausführung und Abwicklung des Kongresses mit begleitender Ausstellung beauftragt.

2. Preise:

Die Beteiligungspreise (Teilnahmegebühren, Gebühren für gebuchte Rahmen- und Begleitprogramme, sonstige Gebühren) ergeben sich nachstehend und aus der Online-Anmeldung. Die Teilnahmegebühr für Kongressteilnehmer beinhaltet die Teilnahme am Kongress, Tagungsunterlagen, Getränke während der Pausen, Mittagessen/Imbiss an den Veranstaltungstagen und den Begrüßungsabend.

- Kongressteilnahme, 25.-27.2.2026:
  - o DAV-/DAI-Mitglieder: 475,00 €
  - o Nichtmitglieder: 975,00 €
- Tagesveranstaltungen:
  - o Erlebnisreiche Entdeckungstour Berchtesgaden & Ramsau, 26.2.2026: 65,00 €
  - o Domquartier Salzburg – Auf den Spuren der Fürsterzbischöfe, 26.2.2026: 70,00 €
- Abendveranstaltungen:
  - o Eröffnungsabend, 25.2.2026: kostenfrei für Teilnehmer, Aussteller und Begleitungen
  - o Cozy & Cool 2.6., inkl. Aprés Asphalt, 26.2.2026: 145,00 €
  - o Aprés Asphalt, 26.2.2026: 45,00 €

3. Gebühr für Rechnungsumschreibung:

Die Rechnung wird auf die bei der Anmeldung angegebene Rechnungsadresse ausgestellt. Bei nachträglicher Rechnungsumschreibung wird eine Gebühr von 25,00 € fällig und in Rechnung gestellt. Umgeschriebene Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

4. Anmeldung(en):

Die Anmeldung zu den Deutschen Asphalttagen 2026 erfolgt ausschließlich online unter Anerkennung nachstehender Teilnahmebedingungen (**Anmeldeschluss: 9. Februar 2026**). Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Dies gilt insbesondere bei einer pandemiebedingten Einschränkung der Teilnehmerzahlen (siehe Punkt 11).

Erst mit der Bestätigung durch die Geoplan GmbH wird die Teilnehmer-Anmeldung gültig. Diese werden zusammen mit der Rechnung per E-Mail an die bei der Anmeldung hinterlegte Anschrift gesandt. Bitte überweisen Sie die ausgewiesene Gebühr unmittelbar nach Erhalt der Rechnung an die angegebene Bankverbindung.

Darüber hinaus gilt hier auch der Vorbehalt einer späteren pandemiebedingten Einschränkung der Teilnehmerzahlen (siehe Punkt 11).

5. Abmeldung:

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich und spätestens bis **30. Januar 2026** bei der Geoplan GmbH eingehen. Bei späteren Abmeldungen wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % aller gebuchten Programmmpunkte zzgl. ges. MwSt. erhoben.

Bei Abmeldeeingang nach dem **5. Februar 2026** oder bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung werden die gesamten Teilnahmegebühren aller gebuchten Programmmpunkte fällig.

Für Teilnehmende besteht in genannten Fällen jedoch die Möglichkeit, einen anderen Teilnehmer zu benennen.

Hotelbuchungen können bis zum **18. Dezember 2025** kostenfrei storniert werden. Bei späteren Stornierungen werden – sofern die gebuchten Zimmer nicht an andere Teilnehmende weitervergeben werden können – die in der Buchungs- bzw. Reservierungsbestätigung des Zweckverbands Berchtesgaden ausgewiesenen Ausfallkosten fällig.

Sollten Sie eine gesonderte Rechnungsstellung der Rahmenveranstaltungen oder Teilen hiervon wünschen, bitten wir um entsprechende Mitteilung. Eine Gebühr hierfür wird nicht erhoben.

**6. Datenschutz:**

Die von Ihnen angegebenen Informationen werden erfasst und in der Datenbank der GEOPLAN GmbH gespeichert. Die GEOPLAN GmbH verwendet Ihre Daten einschließlich Ihrer Betriebsangaben zur Durchführung der Veranstaltung. Die GEOPLAN GmbH gibt Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, soweit dies für die Erfüllung des Vertrages zwischen Ihnen und der GEOPLAN GmbH erforderlich ist. Ihre Adresse, Ihre E-Mail-Adresse und die Betriebsangaben werden genutzt, um Sie über Veranstaltungen der GEOPLAN GmbH postalisch oder per E-Mail zu informieren. Sie sind jederzeit berechtigt, der werblichen Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen.

**7. Kongresszeiten/Öffnungszeiten begleitende Fachausstellung:**

Die Zeiten des Kongresses entnehmen Sie bitte dem Kongressprogramm. Dies ist u. a. einsehbar unter [www.deutsche-asphalttage.de](http://www.deutsche-asphalttage.de).

Öffnungszeiten begleitende Fachausstellung:

Mittwoch, 25.2.2026 15:00-22:30 Uhr

Donnerstag, 26.2.2026 09:00-18:00 Uhr

Freitag, 27.2.2026 09:00-13:00 Uhr

**8. Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden.

**9. Foto-/Bildrechte:**

Mit der Teilnahme erklären sich die Kongressteilnehmenden damit einverstanden, dass die hier entstehenden Fotos und Filme von den interessierten Medien, dem Veranstalter und dem Organisator für die eigene Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

**10. Höhere Gewalt, Pandemiebedingte Einschränkungen:**

Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann. Höhere Gewalt berechtigt die Vertragsparteien zur Anpassung des Vertrags, und soweit dies unzumutbar ist, zum Rücktritt vom Vertrag.

Der Veranstalter ist im Falle höherer Gewalt zusätzlich berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder einzuschränken sowie vorübergehend oder endgültig zu schließen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Verträge (Teilnehmeranmeldungen), die während einer Pandemie geschlossen werden und für die noch nicht absehbar ist, welche behördlichen und gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt des geplanten Veranstaltungstermins gelten.

So kann es z.B. ggf. zu einer Beschränkung der Personenzahl kommen, die an der Veranstaltung oder eines Teiles dieser teilnehmen darf. Des Weiteren sind ggf. z.B. Zugangsbeschränkungen möglich. Auch nachträgliche Änderungen des Kongressformates (Präsenz, hybrid, online) sind nicht auszuschließen. In allen beispielhaft vorgenannten Fällen ist eine nachträgliche Änderung des Vertrags zwischen Kongressteilnehmer und Veranstalter durch die Geoplan GmbH möglich.

Sowohl der Deutsche Asphaltverband (DAV) e.V. als auch die GEOPLAN GmbH bemühen sich die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, sind aber an behördliche Weisungen gebunden.

**11. Wettbewerbskonformes Verhalten:**

Alle Teilnehmenden verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, während der Veranstaltung deutsches und europäisches Kartellrecht sowie den Inhalt des Leitfadens zum Verhalten in der Verbandsarbeit des Deutschen Asphaltverbandes einzuhalten. Der Leitfaden ist auf <https://www.asphalt.de/asphaltverband/wettbewerbskonformes-verhalten/> einzusehen und auch auszudrucken.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt deutsches Recht. Der deutsche Text ist verbindlich.

13. Salvatorische Klausel:

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen »Teilnahmebedingungen« und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.